



KÖTTER SICHERHEITSBRIEF

Exklusive Informationen für Entscheider

Ausgabe 02 | 2021



Bundestagswahl 2021: Eine Agenda zur inneren Sicherheit für die neue Legislaturperiode

„Sicherheit 2.0“ erfordert starke Allianzen, hohe Qualitätsstandards und faire Vergaben

Liebe Leserinnen, liebe Leser, **Bedrohungen durch Rocker-Clans und weitere Organisierte Kriminalität; neue Extremismus-Formen von Verschwörungstheoretikern etc.; Cyberattacken auf kritische Infrastrukturen: lediglich einige Beispiele für die stetig steigenden Gefahren auf dem Gebiet der inneren Sicherheit. Diese stellen die Behörden vor immer größere Herausforderungen. Gleichzeitig bleiben ihre Ressourcen begrenzt – schon dies ein dauerhaft kaum lösbarer Spagat. Hinzu kommt, dass die Corona-Krise die Rahmenbedingungen drastisch verändert hat: Statt traditioneller Gefahrenabwehr stand nun schlagkräftiger Gesundheitsschutz im Fokus.**

Welche Konsequenzen aber sind hieraus zu ziehen? Diese Frage gab den Anstoß zur „Agenda zur inneren Sicherheit für die neue Legislaturperiode“. Denn die o. a. Faktoren erfordern eine Sicherheitsarchitektur, die mit einem erweiterten Sicherheitsbegriff, dem Ausbau von Public-Private-Partnership (PPP) und der Stärkung der Sicherheitswirtschaft passende Lösungen für die „Sicherheit 2.0“ schafft. Und weil diese keinen Aufschub duldet, möchten wir unsere Ideen in den Bundestagswahlkampf und die anstehende Regierungsbildung einbringen.

Vorbild für die „Sicherheit 2.0“ ist das vom europäischen Dachverband der Sicherheitswirtschaft CoESS entwickelte neue Sicherheitskontinuum. Dessen Ziel ist es, speziell durch die Forcierung von PPP die Widerstandsfähigkeit bei Wirtschaftsschutz, öffentlicher Sicherheit etc. in einem sich ständig wandelnden Bedrohungsfeld konsequent voranzubringen. Und dabei auch Antworten auf die Pandemie und deren Auswirkungen zu geben. Denn diese hat zwar einerseits die Systemrelevanz der Sicherheitswirtschaft sowie die zentrale Bedeutung von Gesundheitsschutz unterstrichen. Andererseits gerieten wegen der Corona-Krise aber wesentliche Bereiche unserer Branche wie die Luftsicherheit oder der Veranstaltungsschutz an den Rand ihrer Existenz.

Summa summarum braucht es somit Lösungen für die von der CoESS benannte „neue Normalität 2.0“. Dreh- und Angelpunkt sind dabei folgende Faktoren:

1.) Die Bedrohungslage wird längst nicht mehr allein durch die bekannten Risikofelder bestimmt. Zudem hat die globale Corona-Pandemie klar vor Augen geführt, dass „klassische“ Instrumente wie Objektschutz gegen einen „unsichtbaren“ Gegner nicht oder allenfalls bedingt helfen (lesen Sie auch S. 4).

2.) Die Sicherheit der Zukunft basiert auf einer professionellen „Sicherheitskette“, also intensiven Kooperationen von Sicherheitsbehörden und Dienstleistern. Dieses Modell breit aufgestellter PPP ist in anderen europäischen Ländern gelebte Praxis – und kann hierzulande auf Basis guter Erfahrungen z. B. bei der Luftsicherheit oder den Sicherheitspartnerschaften forciert werden. Eine Strategie, die speziell die Polizei bei der Konzentration auf ihre Kernaufgaben unterstützt (lesen Sie S. 5).

„Ich freue mich, dass der Referentenentwurf für das wichtige Sicherheitsgewerbe-gesetz vom Bundesministerium des Innern konsequent vorangetrieben wird.“

Friedrich P. Kötter

3.) Vermehrte öffentlich-private Partnerschaften gehen einher mit der ebenfalls im europäischen Einklang stehenden deutlichen Stärkung privater Dienstleister. Wichtigen Rückenwind verspricht die eigene Gesetzgebung für die Sicherheitswirtschaft, wie sie für die zurückliegende Legislaturperiode vorgesehen war, wegen der Corona-Krise aber nicht mehr abschließend realisiert werden konnte. Deshalb freut es mich umso mehr, dass der Referentenentwurf für das wichtige Sicherheitsgewerbe-gesetz vom Bundesinnenministerium konsequent vorangetrieben wird (lesen Sie auch S. 3).

4.) Das Sicherheitsgewerbe-gesetz wird der Branche deutlichen Schub u. a. mit Blick auf höhere Ausbildungs- und Qualitätsstandards, weniger „Billigstvergaben“ und die Eindämmung von Subunternehmer-Einsätzen bringen (lesen Sie auch S. 3). Eck-



Friedrich P. Kötter

Der Dipl.-Kfm. Friedrich P. Kötter ist Verwaltungsrat der KÖTTER Unternehmensgruppe, die größtes Familienunternehmen der Sicherheitsbranche in Deutschland ist.

Zudem ist er in zahlreichen nationalen und internationalen Verbänden in führender Position aktiv, darunter als Vorstand im Weltsicherheitsverband (International Security Ligue), als 1. Vizepräsident des europäischen Dachverbandes der privaten Sicherheitsdienste CoESS (Confederation of European Security Services) sowie als Vizepräsident des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft (BDSW).

pfeiler, die ebenfalls ganz im Einklang mit dem CoESS-Sicherheitskontinuum stehen. Und damit wird es nicht zuletzt auch die schon heute vorhandenen Kompetenzen der privaten Dienstleister beim wichtigen Thema „Wirtschaftsschutz“ weiter stärken, das unser Kunde CURRENTA u. a. in den Fokus rückt (lesen Sie auch S. 6).

Last, but not least möchte ich Sie schon heute herzlich zu unserer Sicherheitskonferenz STATE OF SECURITY am 11. Mai 2022 in Berlin einladen (lesen Sie auch S. 7). Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und anregende Gespräche vor Ort!

Erwartungen der Sicherheitswirtschaft für die anstehende Legislaturperiode

Die Sicherheitswirtschaft hat durch den in der zurückliegenden Legislaturperiode erfolgten Zuständigkeitswechsel zum Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) eine wichtige Stärkung erfahren. Um die Positionierung der Branche als zentralen Mosaikstein der inneren Sicherheit in Deutschland fortzusetzen, stehen drei wesentliche Themen im Fokus: das Sicherheitsgewerbegesetz, das Bewacherregister und die Ausschreibungspraxis – im Allgemeinen, aber auch im spezifischen Bereich der Luftsicherheit.

1.) Sicherheitsgewerbegesetz: Die neue Bundesregierung sollte versuchen, das beim BMI in Erarbeitung befindliche Sicherheitsgewerbegesetz (vormals branchenintern: Sicherheitsdienstleistungsgesetz) relativ zügig in den parlamentarischen Beratungsgang des Deutschen Bundestages einzuführen. Dieses zentrale Gesetz würde den aktuell im Bereich der privaten Sicherheit geltenden „gesetzlichen Flickenteppich“ ablösen. Einhergehend damit erhofft sich die Sicherheitswirtschaft Verbesserungen in den Bereichen Qualifikationsanforderungen, Zuverlässigkeitsüberprüfungen, Vergaben sowie Einsatz von Nachunternehmern.

Konkret ergeben sich hieraus folgende Inhalte der geplanten Gesetzgebung für die Sicherheitswirtschaft:

- ▶ **Qualifikationsanforderungen:** Künftige Sicherheitsunternehmer sollten einen mindestens 160-stündigen Qualifikationsnachweis plus Prüfung oder vergleichbare Fachkunde mitbringen (z. B. Fachkraft für Schutz und Sicherheit oder Hochschulabschluss in Rechts- bzw. Wirtschaftswissenschaften). Für Sicherheitsmitarbeiter sollte das Unterrichtsverfahren als Einstiegsvoraussetzung generell durch die Sachkundeprüfung abgelöst werden. Einhergehen sollte dies mit einer Erweiterung der zurzeit bestehenden Ausbildungsangebote.
- ▶ **Zuverlässigkeitsüberprüfung:** Im Rahmen der Zuverlässigkeitsklärung der Sicherheitsbeschäftigten sind die Führungszeugnisse laufend und eigenständig durch die Ordnungsbehörden zu überprüfen.
- ▶ **Inhouse-Tätigkeiten:** Für Stadionbetreiber oder andere Akteure, die ihre Sicherheit in Eigenregie erbringen, müssen die gleichen Anforderungen wie für das Personal von Sicherheitsdienstleistern gelten.

- ▶ **Öffentliche Ausschreibungen:** Es gilt, Sicherheitsrisiken aufgrund von Billigstvergaben zu vermeiden. Daher ist eine stärkere Qualitätsgewichtung zwingend erforderlich. Dabei müssen die Anforderungen umso höher sein, je kritischer das zu sichernde Objekt ist.
- ▶ **Nachunternehmer:** Kettenbeauftragungen, also die „Weiterversubbing“ von einem zum nächsten Auftraggeber, sind gesetzlich auszuschließen. Zudem muss jedes Unternehmen nach außen erkennbar mit auf sich lautenden Dienstaussweisen und in der Regel eigener Dienstkleidung tätig sein.

2.) **Bewacherregister:** In Verbindung mit dem Sicherheitsgewerbegesetz ist eine Fortschreibung des ab kommendem Jahr in Verantwortung des Statistischen Bundesamtes

„Mit Blick auf öffentliche Ausschreibungen gilt es, Sicherheitsrisiken aufgrund von Billigstvergaben zu vermeiden. Daher ist eine stärkere Qualitätsgewichtung zwingend erforderlich.“

Fritz Rudolf Körper

desamtes liegenden Bewacherregisters erforderlich. Entscheidende Zielrichtung ist die Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit, die auch in einem Sachstandsbericht des Statistischen Bundesamtes eine wichtige Rolle spielt. Denn statt Prozessoptimierung durch die Digitalisierung erschweren bürokratische Hemmnisse den Dienstleistern das Leben bei der Online-Registrierung neuer Mitarbeiter. Gleichzeitig warten nach Angaben des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft 75% der Mitglieder über vier Wochen auf die Mitarbeiter-Freigabe durch die Ordnungsbehörden; im Durchschnitt habe sich die Dauer der Zuverlässigkeitsüberprüfungen verdoppelt.

3.) **Sicherheitsaufgaben gemäß Luftsicherheitsgesetz (LuftSIG):** Hier sind Ausschreibungsanpassungen wünschenswert, die den Anbietern eine effiziente Aufgabenübernahme ermöglichen. Konkret bedeutet dies: Das unternehmerische Risiko darf nicht alleine beim



Fritz Rudolf Körper

Fritz Rudolf Körper, Staatssekretär a. D., war über zwei Jahrzehnte Bundestagsmitglied. Als Parlamentarischer Staatssekretär von Bundesinnenminister Otto Schily prägte er zwischen 1998 und 2005 die Innenpolitik unter Bundeskanzler Gerhard Schröder. Anschließend war der 66-Jährige stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und u. a. Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium. Er verfügt über umfassende Erfahrungen mit Blick auf die Kooperation von staatlichen Institutionen und Privatwirtschaft.

Dienstleister liegen. Die Verträge sollten daher Öffnungsklauseln für beispielsweise durch Änderungen im Manteltarifvertrag erforderliche Preisanpassungen enthalten. Ähnliches betrifft die Folgen einer erheblichen Erhöhung der Peak-Zeiten oder rückläufiger Kontrollstundenanforderungen zum Beispiel wegen Airline-Insolvenzen.

Die angestrebten Öffnungsklauseln für Ausschreibungen im Bereich Luftsicherheit betreffen darüber hinaus starke Veränderungen der saisonal bedingten Herausforderungen (Unterschied zwischen Sommer- und Winterflugplan).

Konsequenzen aus der Corona-Krise: Sicherheit neu denken!

Der Begriff der „Sicherheit“ benötigt spätestens in Folge der Corona-Pandemie eine erweiterte Interpretation. Denn die Erfahrungen während der jüngsten Krise, durch die Staat, Wirtschaft und Gesellschaft wie nie zuvor seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland erschüttert wurden, haben mehr als deutlich gezeigt, dass klassische Schutzmaßnahmen allein nicht ausreichen. Es ist dringend erforderlich, sie insbesondere um Gesundheitsschutz-Instrumente zu ergänzen.

Wer an die private Sicherheitswirtschaft denkt, an die vielfältigen Aufgaben derjenigen, die eine tragende Säule der privaten und öffentlichen Sicherheit repräsentieren, der denkt sofort an: Zugangs- und Eintrittskontrollen, die klassischen Aufgaben eines Werk-schutzes, Geld- und Wert(transporte) oder die Gewährleistung von Sicherheit bei Großveranstaltungen, vom Popkonzert über Messen bis hin zu Stadionerlebnissen aller Art. Und nicht zuletzt an die Kontrollaufgaben an unseren großen Flughäfen.

Alles richtig, aber auch vollständig? Spätestens seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie zum Jahreswechsel 2019/20 und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für weite Teile unserer Wirtschaft wissen wir: „Sicherheit“ meint nicht nur Gefahrenabwehr im traditionellen Sinne, als Schutz von Leib und Leben oder vor Vermögensverlusten, sondern alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren, die unser Leben bedrohen können.

Ein kurzer Blick zurück:
Sowohl 2007 als auch 2012 gab es sogenannte LÜKEX-Übungen, an denen – federführend durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – sowohl die Bund-Länder-Zusammenarbeit als auch die Public-Private-Partnership modellmäßig geübt werden sollten. Diesen länderübergreifenden Krisenmanagement-übungen lagen drei Krisenszenarien zu Grunde:

- ▶ Angriffe auf die digitale Infrastruktur unseres Landes
- ▶ extremes Schmelzhochwasser aus den Mittelgebirgen
- ▶ Pandemie durch Virus-Modi SARS.

Schon damals wurde der Begriff „Sicherheit“ erweitert. Während Angriffe auf die sensible digitale Infrastruktur den Phänomenen Kriminalität oder Terror zugeordnet werden können, handelt es sich bei den beiden anderen Formen der „Angriffe“ auf unsere Unversehrtheit zweifellos um Naturkatastrophen, was sofort die Frage aufwirft, ob die komplizierte und komplexe Verteilung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in unserem real existierenden Föderalismus tatsächlich optimal ist.

Die Corona-Pandemie hat Privatpersonen und viele Unternehmen ganz unmittelbar getroffen und geschädigt – weit über die vor genau einem Jahr vielfach erwähnte Fleischindustrie hinaus.

„Sicherheit meint nicht nur Gefahrenabwehr als Schutz von Leib und Leben oder vor Vermögensverlusten, sondern alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren, die unser Leben bedrohen können.“

Wolfgang Bosbach

Die zur Gefahrenabwehr eingesetzten „Waffen“ waren plötzlich ganz andere als die traditionell bekannten: Abstand, Hygiene, Desinfektion, Masken, Schutzkleidung, Testungen, Luftfilter und vieles mehr.

So verlockend die Zero-Covid-Strategie (also leben ohne das Virus) auch sein mag – ich fürchte, wir werden noch längere Zeit mit dem Virus leben müssen! Das werden auch viele Private und Betriebe, aber auch Verwaltungen und andere öffentliche Einrichtungen so sehen – und sich fragen: Was können, was müssen wir längerfristig tun, damit wir nicht wieder unter den Folgen einer Viruspandemie zu leiden haben? Persönlich, gesellschaftlich, wirtschaftlich.

Die Dienstleistung „Sicherheit“ muss daher ihren Blick weiten. Die „Zugangskontrollen“ werden sich dann eben nicht



Wolfgang Bosbach

Wolfgang Bosbach gehörte 23 Jahre dem Deutschen Bundestag an. Von Februar 2000 bis November 2009 war er stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und fungierte zudem zwischen 2009 und 2015 als Vorsitzender des Innenausschusses.

Der 69-Jährige gilt als einer der versiertesten Innenexperten Deutschlands, dessen Positionen u. a. zur inneren Sicherheit die politische Streitkultur nachhaltig vorangebracht haben. Wolfgang Bosbach ist seit 2018 Mitglied des KÖTTER Sicherheitsbeirates.

nur auf unerwünschte Gäste begrenzen lassen. Es sei denn, dass man auch ein Virus als solchen betrachtet.

Sauberkeit, Hygiene und andere Maßnahmen des Gesundheitsschutzes werden dann das breite Angebot an Serviceleistungen ergänzen müssen – weil die Kunden dies erwarten werden.

Und diejenigen, die diese Themen aktuell noch nicht unter dem Begriff Sicherheit subsumieren, sollten dies schleunigst tun.

Kooperationen von Polizei und qualifizierten Dienstleistern bringen vielfältige Vorteile

Für die Bürgerinnen und Bürger ist die Polizei nach wie vor erster Ansprechpartner in Sachen Sicherheit. Ihre Stärke prägt neben der objektiven Sicherheit somit auch maßgeblich das subjektive Sicherheitsgefühl – also, wie sicher oder eben auch unsicher sich jeder Einzelne in Deutschland fühlt. Die Ressourcen der Polizei in Bund und Ländern somit optimal zu nutzen und hierfür insbesondere die Partnerschaft mit privaten Dienstleistern weiter zu stärken, hat also wesentlichen Einfluss auf den künftigen Erfolg der inneren Sicherheit.

Vor rund 20 Jahren gingen in Düsseldorf, Frankfurt am Main und Hamburg die ersten Kooperationen von Polizei und Dienstleistern an den Start. 2005 folgte die heutige Sicherheitspartnerschaft Ruhr, die ich mit auf den Weg bringen durfte. Etliche weitere Kooperationen sind auf kommunaler und Länderebene gefolgt, funktionieren reibungslos und haben so wesentlich dazu beigetragen, die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sicherheitswirtschaft zu stärken.

Parallel hierzu steht zudem der gemeinsame Schutz etwa von Großveranstaltungen durch Polizei und Sicherheitsdienstleister genauso beispielhaft für eine erfolgreiche Kooperation wie die Umsetzung der Passagierkontrollen an Flughäfen durch Luftsicherheitsassistenten unter Aufsicht der Bundespolizei.

Entsprechend geeignete Sicherheitsunternehmen als sinnvolle Ergänzung auch auf anderen, heute allein von der Polizei erbrachten Aufgabengebieten einzusetzen, ist daher ein wichtiger Baustein. Ihr Sinn resultiert dabei keineswegs allein aus dem schon seit Langem bekannten Umstand, dass statt einer umfassenden staatlichen Daseinsvorsorge auch auf dem Feld der inneren Sicherheit immer mehr starke gesellschaftliche Allianzen das Erfolgsmodell der Zukunft sind. Die intensivere Kooperation von Staat und Privat bringt handfeste Vorteile mit sich, wie meine Darlegungen noch weiter verdeutlichen werden.

Entscheidend ist: Das Gewaltmonopol und die Kernkompetenzen polizeilicher Arbeit wie Gefahrenabwehr, Vorbeugung vor

Straftaten und Kriminalitätsbekämpfung bleiben unberührt. Der Staat muss der bestimmende Akteur bleiben. Er schreibt vor, was gemacht wird, regelt Ausbildung, Prüfung und Fortbildung und stellt die Kontrolle und Dokumentation sicher.

Ein prägnantes Beispiel für eine solche umfassendere Dienstleister-Einbindung ist speziell der Objektschutz sensibler öffentlicher Gebäude (Schutzkategorien 5 und 6). Dieser kann nahezu ohne Einschränkung durch Sicherheitsbeschäftigte erbracht werden.

Hieraus wiederum werden verschiedene Pluspunkte resultieren:

► Erstens: Die Polizei kann sich auf ihre o. a. Kernaufgaben konzentrieren. Dies dürfte nicht allein zu einer weiteren Steigerung der objektiven Sicherheit in

„Durch mehr Partnerschaften von Staat und Privat kann sich die Polizei verstärkt auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Wir sollten solche wichtigen Potenziale nicht ungenutzt lassen.“

Hans-Helmut Janiesch

Form sinkender Kriminalitätszahlen führen, sondern auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürger weiter forcieren.

► Zweitens: Die Übertragung der Objektschutzfähigkeit an private Mitarbeiter dürfte bei den Polizeibeamten eine deutliche Motivationssteigerung mit sich bringen, da sie so für Aufgaben vorgesehen werden können, die deutlicher ihrer anspruchsvollen Ausbildung entsprechen.

Stichwort Ausbildung: Die Ausbildung der Sicherheitsmitarbeiter wird in der Öffentlichkeit immer wieder diskutiert. Leider stehen häufig Negativ-Beispiele im Fokus, die gerade im öffentlichen Sektor eng mit Vergaben an Billigstanbieter verbunden sind, die eben nicht in Aus- und Weiterbildung sowie Qualität investieren.

Womit sich in der Sicherheitswirtschaft mit ihren zurzeit fast 6.000 Anbietern



Hans-Helmut Janiesch

Hans-Helmut Janiesch, Leitender Polizeidirektor/Kriminaldirektor i. R., war Abteilungsleiter Gefahrenabwehr und Strafverfolgung des Polizeipräsidiums Essen. Als Gründungsmitglied der Sicherheitspartnerschaft Essen/Mülheim an der Ruhr verfügt er über wichtige Erfahrungen zur Kooperation von Polizei und Sicherheitsunternehmen. Weiterer Schwerpunkt seiner Arbeit im KÖTTER Sicherheitsbeirat ist das Thema Aus- und Weiterbildung, dem er sich zuvor schon als nebenamtlicher Lehrbeauftragter an den Fachhochschulen Dortmund und Wuppertal gewidmet hat.

also die Spreu vom Weizen trennt. Heißt: Öffentliche Auftraggeber müssen zum Ersten genau darauf achten, mit wem sie zusammenarbeiten. Und sie sollten zum Zweiten die Investitionen unter anderem in Aus- und Weiterbildung, wie sie Qualitätsdienstleister zum Beispiel mit eigenen Akademien tätigen, honorieren und daher verstärkt nach Qualitätskriterien vergeben statt vornehmlich nach Preiserwägungen.

In jedem Fall können und sollten Verfehlungen Einzelner nicht dazu führen, eine ganze Branche über einen Kamm zu scheren und damit ggf. sogar wichtige Potenziale zur Stärkung der inneren Sicherheit ungenutzt zu lassen.

Unternehmen brauchen mehr Schutz vor Wirtschafts- und Cyberkriminalität

Seit über eineinhalb Jahren prägt die Corona-Pandemie das Geschehen auch in Deutschland. Wie dies die Unternehmenssicherheit beeinflusst und welche Bedrohungen zudem speziell von Wirtschaftskriminalität sowie Cybercrime für die deutsche Wirtschaft ausgehen: Dies sind wichtige Themen im Interview mit Daniel Neugebauer, Leiter Public Affairs bei CURRENTA.

Herr Neugebauer, was waren und sind die größten Sicherheits-Herausforderungen für Ihr Unternehmen im Zuge der Pandemie?

Daniel Neugebauer: Die Pandemie-Bewältigung bedeutete einen nie gekannten Kraftakt für jedes Unternehmen. Ergänzend zu den vielen bereits vorhandenen Werkschutz-Maßnahmen haben wir gemeinsam mit unseren Partnern direkt zu Beginn der Pandemie unsere Sicherheitsanforderungen erhöht: Neben den obligatorischen Hygiene- und Abstandsregeln kam den Fieber-Screenings im Rahmen der Zutrittskontrollen besonderer Stellenwert zu, um so Personen mit Verdacht auf Virusinfektion festzustellen, bevor diese auf unser Gelände gelangen.

... Homeoffice kam zudem in den meisten Unternehmen großer Stellenwert zu ...

Neugebauer: Die Anlagen und Services im CHEMPARK mussten auch während der Pandemie weiterlaufen. Deshalb war es nicht möglich, allen Beschäftigten Homeoffice zu ermöglichen. Aber dort, wo es ging, haben wir schon mit Auftreten der Pandemie in Deutschland den schnellen und unkomplizierten Umstieg auf Homeoffice eingeleitet. Dabei galt es dafür zu sorgen, dass Homeoffice nicht zum Einfallstor für Cyber-Kriminelle wird. Zentrale Instrumente sind Hightech-IT wie VPN-verschlüsselter Datenverkehr und professionelles Nutzerverhalten, etwa beim Umgang mit verdächtigen E-Mails.

Was sind die Folgerungen hieraus bzw. worauf setzen Sie künftig generell?

Neugebauer: Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung wird der Schutz vor Cybercrime immer größere Bedeutung erhalten. Das wertet den klassischen Werkschutz aber nicht ab. Ganz im Gegenteil: Die Bedrohungen zum Beispiel durch Angriffe von außen oder Pandemie-

Gefahren nehmen ebenfalls stetig zu – und damit die Relevanz eines umfassenden Security- und Safety-Managements. Neue Bausteine wie elektronische Wachbücher, digitale Krisenmanagementsysteme und der Einsatz von Drohnen oder Robotern bei der Geländeüberwachung und -bestreifung bringen uns schon jetzt voran bzw. werden es in nicht allzu ferner Zukunft tun.

Lassen Sie uns einen Blick auf Ihr originäres Tätigkeitsfeld der Public Affairs werfen. Um welche Themen geht es zum Beispiel?

Neugebauer: Ein wichtiges Thema ist die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland. Viele Konzerne, aber auch die „Hidden Champions“ des Mittelstandes gehören in ihren Bereichen zu den Weltmarktführern.

„Kein Unternehmen sollte darauf vertrauen, dass es von Wirtschaftskriminalität verschont bleibt. Experten-Studien vermuten ein nicht zu unterschätzendes Dunkelfeld gerade im Mittelstand.“

Daniel Neugebauer

Das heißt, „Made in Germany“ ist nach wie vor ein Trumpf beim Wettstreit um Anteile auf den globalen Märkten. Damit dies auch dauerhaft weiter so bleibt, brauchen wir in Deutschland eine langfristig angelegte Industriestrategie.

Wenn es um die Wettbewerbsfähigkeit geht, rückt aus Sicherheitssicht auch das Thema Wirtschaftskriminalität ganz schnell in den Fokus der Betrachtung. Gemäß der neuesten Studie des Digitalverbandes Bitkom beläuft sich das jährliche Schadensvolumen in Deutschland mittlerweile auf über 220 Milliarden Euro. Müssen deutsche Unternehmen also zwingend noch mehr in den Wirtschaftsschutz investieren?

Neugebauer: Die Zahl spricht für sich. Wirtschaftskriminalität ist schon heute eine massive Gefahr, die gerade durch Cyberattacken in Zukunft eher als



Daniel Neugebauer

Daniel Neugebauer ist seit mehr als zehn Jahren in der chemischen Industrie tätig. Seit 2017 ist er bei der Currenta GmbH & Co. OHG für den Bereich Public Affairs verantwortlich. Der 41-jährige Diplom-Ingenieur gibt der CURRENTA-Gruppe – Manager und Betreiber des CHEMPARK, Europas Chemiepark mit den Standorten Leverkusen, Dormagen und Krefeld-Uerdingen – eine Stimme im gesellschaftlichen und politischen Umfeld. Gesprächspartner*innen sind Politiker*innen aus Parlamenten, Verbände, Gewerkschaften und weitere Organisationen aus der Gesellschaft.

abnehmen wird. Gemäß der von Ihnen angeführten Bitkom-Studie sind inzwischen neun von zehn Unternehmen betroffen. Kein Unternehmen sollte somit darauf vertrauen, dass es zum Beispiel von Spionage verschont bleibt. Vielmehr sind nachhaltige Investitionen in präventive Schutzmaßnahmen das Gebot der Stunde. Dies gilt in besonderer Weise für den Mittelstand. So vermutet zum Beispiel die anerkannte KPMG-Studie zur Wirtschaftskriminalität in Deutschland dort ein nicht zu unterschätzendes Dunkelfeld. Eine umfassende Sicherheitsstrategie, die sämtliche potenziellen Risiken betrachtet, ist also für jedes Unternehmen enorm wichtig.

Save the date: Sicherheitskonferenz STATE OF SECURITY am 11. Mai 2022



Zum siebten Mal findet am 11. Mai 2022 die STATE OF SECURITY in Berlin statt. Bei der Sicherheitskonferenz von KÖTTER Security und German Business Protection (GBP), mit der die ursprünglich für vergangenen April geplante Veranstaltung nachgeholt wird, stehen u. a. folgende Aspekte im Fokus: „Was sind die Sicherheitsherausforderungen der Zukunft?“, „Wie hat die Corona-Krise die innere Sicherheit verändert und wie stellen sich Staat, Wirtschaft und Gesellschaft der neuen Normalität?“, „Welche Möglichkeiten bestehen für erweiterte Kooperationen von Sicherheitsbehörden und -dienstleistern, um dem immer größer werdenden Sicherheitsinteresse von Staat und Wirtschaft zu entsprechen?“.

Themenkomplexe somit, die aufgrund ihrer großen Relevanz für die zukunftsgerichtete Ausgestaltung der bundesdeutschen Sicherheitsarchitektur auch auf der Agenda der nächsten Bundesregierung und des künftigen Bundestages als Gesetzgebungsorgan einen wesentlichen Stellenwert haben sollten. Denn

dass private Dienstleister mit ihrem u. a. von Brandschutz über Krisenmanagement bis zur Objektsicherheit reichenden Portfolio schon heute für die innere Sicherheit unverzichtbar sind, ist breiter politischer Konsens. Ihre Rolle könnte durch eine branchenspezifische Gesetzgebung (Sicherheitsgewerbegesetz) weiter gestärkt werden. Dies betrifft z. B. den Wirtschaftsschutz genauso wie die Absicherung sensibler öffentlicher Gebäude.

Die Eröffnungsrede hält traditionsgemäß Friedrich P. Kötter, Verwaltungsrat der KÖTTER Security Gruppe und Vizepräsident des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft (BDSW). Moderiert wird die Veranstaltung von Staatssekretär a. D. Fritz Rudolf Körper. Er leitet gemeinsam mit Dirk H. Bürhaus, u. a. GBP-Geschäftsführer und Vorstandsmitglied des BDSW, zudem die Diskussionen.

Die Veranstaltung von KÖTTER Security und German Business Protection hat sich in Politik, Wirtschaft und Behörden als

eine feste Größe etabliert. Zu den namhaften Rednern und Diskussionspartnern zählten in der Vergangenheit unter anderem Joachim Herrmann (Bayerischer Staatsminister des Innern, für Sport und Integration), Ministerialdirigent Stefan Kaller (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – BMI) sowie Ministerialdirektorin Dagmar Busch (BMI).

Sie möchten sich bereits Ihre Teilnahme an der nächsten STATE OF SECURITY sichern? Kein Problem: Melden Sie sich einfach über den unten stehenden Link direkt an. Über die detaillierte Agenda, den genauen Veranstaltungsort sowie die Namen der Referenten und Diskussionsteilnehmer informieren wir Sie regelmäßig.

Nutzen Sie dafür am besten unseren Newsletter unter koetter.de/newsletter.

 koetter.de/state-of-security

Zahlen und Fakten zur Sicherheitswirtschaft

► Branchen Kennzahlen

- Ca. 260.000 Beschäftigte
- 9,2 Milliarden Euro Umsatz
- Fast 6.000 Unternehmen (knapp 1.000 Mitgliedsunternehmen im Bundesverband der Sicherheitswirtschaft, BDSW)

► Rechtliche Zugehörigkeit und Grundlagen

- Sicherheitsbranche unterliegt dem Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
- Wesentliche Tätigkeitsgrundlage: § 34a Gewerbeordnung (GewO); Spezialgesetzgebungen wie z. B. Luftsicherheitsgesetz (Luftsicherheitsaufgaben) oder Atomgesetz (Bewachung von Kernkraftwerken)
- Sicherheitsgewerbegesetz (vormals branchenintern: Sicherheitsdienstleistungsgesetz) von Politik und Sicherheitswirtschaft angestrebt

► Wichtige Aufgabenbereiche (Auswahl)

- Objekt- und Werkschutz, Revierwach- und Streifendienste
- Schutz von Flüchtlingsunterkünften
- Luftsicherheitsaufgaben
- Sicherheitstechnik sowie Notruf- und Serviceleitstellen (NSL)
- Veranstaltungs- und Ordnungsdienste
- Brandschutz (u. a. Betriebs- und Werkfeuerwehren)



Security
Cleaning
Personal Service
Facility Services

IMPRESSUM

© KÖTTER Sicherheitsbrief wird herausgegeben von der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der KÖTTER GmbH & Co. KG Verwaltungsdienstleistungen, Essen. Redaktion: Carsten Gronwald, Tel.: +49 201 2788-126, E-Mail: presse@koetter.de. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das Copyright kann jederzeit bei der Redaktion eingeholt werden und wird in der Regel erteilt, wenn die Quelle ausdrücklich genannt und ein Belegexemplar zugestellt wird.

Fotos: S. 1, Titelmotiv: © neirfy – stock.adobe.com; S. 2, Herr Kötter: © KÖTTER Services; S. 3, Herr Körper: © Catrin Schmitt; S. 4, Herr Bosbach: © Manfred Esser, CDU Rheinisch-Bergischer Kreis; S. 5, Herr Janiesch: © KÖTTER Services; S. 6, Herr Neugebauer: © CURRENTA; S. 7, STATE OF SECURITY: © Marc Darching; S. 8, Revierfahrer: © Sven Lorenz

Adressänderung: Möchten Sie uns eine Adressänderung mitteilen oder haben Sie sonstige Hinweise zum Versand? Schicken Sie uns eine E-Mail an redaktion@koetter.de

KÖTTER Services im Social Web:



**Sie lesen lieber digital?
Nutzen Sie unser E-Paper**

 koetter.de/sicherheitsbrief

Ihr Kontakt zur KÖTTER Unternehmensgruppe:

Wilhelm-Beckmann-Straße 7
45307 Essen

Hotline: +49 201 2788-388
Telefax: +49 201 2788-488

E-Mail: info@koetter.de
Internet: koetter.de